

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: 0211.300491.0
Direkt: 0211.300491.230
Telefax: 0211.300491.5230
E-Mail: Zentara@lkt-nrw.de

Datum: 25.07.2011
Aktenz.: 40.10.43 Zen/Ho

RUNDSCHREIBEN-NR.: 0562/11

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Sachstand Inklusion im Schulbereich

Zusammenfassung:

- 1. Das Schulministerium hat das von den Professoren Preuss-Lausitz und Klemm erstellte Gutachten zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in NRW (vorrangig betreffend die Landesressourcen) veröffentlicht. Erste Eckpunkte für einen landesweiten schulischen Inklusionsplan sollen nun nach der Sommerpause erarbeitet werden.*
- 2. Unabhängig davon betreibt das Land bereits die Einführung von sog. Koordinatoren für Inklusionsfragen bei den Schulämtern. Dieses Vorgehen haben die kommunalen Spitzenverbände kritisiert.*
- 3. Gemeinsam mit den beiden Landschaftsverbänden wurde ein Positionspapier zum Inklusionsprozess im Schulbereich erarbeitet und den relevanten politischen Akteuren in Nordrhein-Westfalen zugeleitet.*
- 4. Das Ministerium hat bereits jetzt im sog. Bildungsportal eine Landkarte der Inklusionsangebote zugänglich gemacht (sog. „Kartografie des Gemeinsamen Lernens“).*
- 5. Die deutsche UNESCO-Kommission hat unter dem Titel „Inklusive Bildung in Deutschland stärken“ eine Resolution verabschiedet.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung der Inklusion im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen bildet weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt des zuständigen Referates beim Landkreistag NRW. Es werden zahlreiche Gespräche mit dem Land, mit Vertretern der politischen Parteien im Landtag sowie weiteren relevanten Akteuren geführt, um die Interessen der Kreise in NRW in diesem Prozess zu vertreten. Da eine Einzelinformation über die jeweiligen Schritte nicht zweckmäßig erscheint, soll über den Sachstand der Inklusion im Folgenden zusammengefasst berichtet werden:

1. Das Schulministerium (MSW) hat das von ihm in Auftrag gegebene Gutachten der Professoren Preuss-Lausitz und Klemm, das einen Vorschlag für die Umsetzung der Inklusion in Nordrhein-Westfalen unterbreitet, nun im Internet veröffentlicht: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/Gutachten_Auf_dem_Weg_zur_Inklusion_/NRW_Inklusionskonzept_2011_-_neue_Version_08_07_11.pdf. Das Gutachten ist der elektronischen Version dieses Gutachtens angefügt (Anlage A1).

a) Zentrale Empfehlung ist (wie sich auch aus einem Begleittext des MSW ergibt), schrittweise die Lehrkräfte für Sonderpädagogik aus den Förderschulen in die allgemeinen Schulen zu überführen. Innerhalb einer Frist von zehn Jahren – so der Begleittext weiter – soll es möglich sein, eine Inklusionsquote von etwa 85 Prozent zu erreichen. Das Gutachten, welches auf einen entsprechenden Auftrag des Landtages an die Landesregierung zurückgeht und bereits vor der endgültigen Fertigstellung mündlich im „Gesprächskreis Inklusion“ am 15.06.2011 vorgestellt wurde, sei für die Landesregierung kein „Drehbuch“. Vielmehr sei es erforderlich sei, „dass Eltern- und Lehrerverbände, Träger öffentlicher und privater Schulen, Fachverbände und viele andere Beteiligte offen über die Vorschläge debattierten.“

Die in im Gutachten enthaltenen Umsetzungsvorschläge betreffen folgende Handlungsebenen:

- Land (S. 72ff.)
- Region (Kreise und kreisfreie Städte, S. 96ff.)
- Einzelschule und Unterricht (S. 102ff.)
- Inklusionsförderliche Netzwerke (S. 110)

Aus Sicht des Landkreistages besonders bemerkenswert erscheint das Kapitel 3.2 „Die Handlungsebene Region: Der sozialräumliche Weg zur Inklusion“ (S. 96ff.), das die Kreise unmittelbar mit folgenden Punkten adressiert und ggf. auch Aufgabenübertragungen an die Kreisverwaltungen zur Folge haben könnte:

- Regionaler Aktionsplan Inklusionsentwicklung,
- Regionaler Feedback-Beirat Inklusion,
- Inklusions-Bürgerbüro, Regionale Beratungs- und Konfliktstelle Inklusion (Ombudsstelle),
- Fortbildung für inklusive Bildung in der Region,
- niedrigschwelliges Informationsangebot für Eltern und die breite Öffentlichkeit auf kommunaler Ebene,

- Schulentwicklungsplanung und Schwerpunktschulen in der Region,
- Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle in der Region (REBUS),
- regionaler Entwicklungsbericht und Öffentlichkeitsarbeit)

„Die Handlungsebene der inklusiven Einzelschule und des gemeinsamen Unterrichts“ (Kapitel 3.3, S. 102ff.) betrifft die Kreise in ihrer Rolle als Schulträger am Rande. Hier dürften jedoch insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte betroffen sein, soweit sie im Rahmen der Inklusion Schulgebäude umrüsten müssen (vgl. Kapitel 3.3.8, S. 105).

Die „Abschätzung der erforderlichen Ausgaben“ (Kapitel 4, S. 110ff.) beschäftigt sich vorrangig mit den Ressourcen des Landes (Lehrerstellen) und den Modalitäten ihrer Verteilung. Allerdings wird unter „4.3 Weitere Ausgaben“ (S. 120ff.) der Versuch unternommen, das Problem der Zusatzkosten für die Schulträger, etwa im Bereich der Integrationshelfer (vgl. hierzu Beratungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 15.03.2011 zu TOP 6.3), wenigstens zu skizzieren, wenngleich schließlich eingeräumt wird, „dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, die Ausgabensteigerungen und -minderungen, die im Bereich außerhalb der Ausgaben für lehrendes Personal in Folge der Inklusion eintreten werden, auch nur näherungsweise einzuschätzen“ (vgl. S. 122f.).

Wegen der weiteren Einzelheiten der von den Gutachtern gemachten Empfehlungen wird auf die Anlage verwiesen.

b) Der ursprüngliche weitere Zeitplan des Schulministerium sah vor, noch im Laufe des Sommers erste Eckpunkte für einen landesweiten schulischen Inklusionsplan vorzulegen, für die auch die Empfehlungen der Gutachter eine Grundlage sein sollten. Da diese jedoch erst nach der Sommerpause in der erforderlichen Gründlichkeit erörtert werden können – sowohl mit den Eltern- und Lehrerverbänden als auch mit den Kommunen und Landschaftsverbänden als Schulträgern – geht das MSW davon aus, dass sich der Prozess geringfügig verzögern wird.

c) Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen pochen auch weiterhin intensiv auf eine rechtzeitige und umfassende Berücksichtigung der Kostenbelastung für die kommunale Ebene (u.a. Herstellung von Barrierefreiheit in Schulgebäuden, Schülerverkehre, Lern- und Lehrmittel, Kosten für den Einsatz von Integrationshelfern und weiterem Assistenzpersonal). Ziel sollte es aus Sicht des Landkreistages NRW sein, möglichst im Einvernehmen mit dem Land die Kosten für die Schulträger bereits im Vorfeld

einvernehmlich zu identifizieren, die durch den Inklusionsprozess entstehen könnten, um dann ggf. die erforderlichen konnexitätsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen (vgl. hierzu auch die Feststellungen von Preuss-Lausitz und Klemm auf S. 123 des Gutachtens, Anlage A1). Über die Erfolgsaussichten dieser Bemühungen kann derzeit keine Aussage gemacht werden.

2. Unabhängig von der o.g. Begutachtung hat das Land begonnen, für die Aufgabe der Koordination von Inklusionsfragen in den Schulämtern entsprechende Stellen auszuschreiben („Kordinatorin oder Koordinator für den regionalen Inklusionsprozess“; vgl. Anschreiben der Bezirksregierungen von Ende Juni 2011). Dieses Vorgehen hat bei den kommunalen Spitzenverbänden Verwunderung ausgelöst, da eine vorherige Abstimmung nicht stattgefunden hat. Vor dem Hintergrund, dass bereits eine Einbindung der kommunalen Spitzenverbände bei der Veränderung der Verwaltungsvorschrift zu § 37 AO-SF unterblieben ist, haben die Hauptgeschäftsführer Frau Ministerin Löhrmann angeschrieben und eine Einhaltung der Beteiligungsrechte angemahnt. Wegen der Einzelheiten wird auf das anliegende Schreiben (Anlage A2) verwiesen.
3. Die kommunalen Spitzenverbände haben zusammen mit den Landschaftsverbänden in einem aufwändigeren Abstimmungsprozess ein Positionspapier zum Inklusionsprozess im Schulbereich erarbeitet (vgl. die Beratungen des Ausschusses Schule, Kultur und Sport des Landkreistages NRW am 15.03.2011 im Kreis Euskirchen) und nach Zustimmung aller insoweit zu beteiligenden Gremien und Personen an die relevanten Akteure der Landespolitik (Minister; Fraktionsvorsitzende) übermittelt. Das entsprechende Anschreiben an die Ministerpräsidentin und das Positionspapier sind diesem Rundschreiben ebenfalls als Anlagen beigefügt (Anlage A3 und A4).
4. Das Schulministerium hat auf seiner Seite www.schulministerium/nrw.de/bp/inklusion_gemeinsames_Lernen/Index.html auch eine „Kartografie des Gemeinsamen Lernens“ veröffentlicht. Aus dieser ist ersichtlich, welche Schulen in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt inklusive Schulangebote zur Verfügung stellen. Diese Form der Darstellung erscheint aus Sicht des Landkreistages NRW nicht hilfreich, was auch gegenüber dem Schulministerium kommuniziert wurde.
5. Der Vollständigkeit halber ist zu berichten, dass die deutsche UNESCO-Kommission unter dem Titel „Inklusive Bildung in Deutschland stärken“ eine Resolution verabschiedet hat, die sich an Bund, Länder und Kommunen richtet. Gefordert wird u.a. eine zügige Aufstellung von Aktionsplänen zur inklusiven Bildung auch auf kommunaler Ebene. Es wird appelliert, die Sonderschulen planvoll in das allgemeine Schulwesen zu überführen

und betont, dass inklusive Bildung als Leitidee in der Aus- und Fortbildung aller pädagogischen Berufe verankert und Fortbildung aller pädagogischen Berufe verankert und der wissenschaftlichen Forschung gefördert werden muss. Nur so könne dem in der UN-Behindertenkonvention verankerten Menschenrecht auf gemeinsames Lernen entsprochen werden. Auf den Text der Resolution wird zur Vertiefung verwiesen (Anlage A5).

Die Geschäftsstelle des Landkreistages NRW wird den Inklusionsprozess weiter intensiv begleiten und für eine Wahrung der Interessen der Kreise in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden zusätzlichen Kostenbelastungen, intensiv eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "Dr. Zentara". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Kai Zentara

Anlagen (nur in elektronischer Form unter www.lkt-nrw.de abrufbar).